

WESTWING

ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG AM 17. JUNI 2025

FORMULAR ZUR STIMMRECHTSVERTRETUNG

Dieses Formular ersetzt nicht die ordnungsgemäße Anmeldung zur Hauptversammlung.

Bitte beachten Sie die Hinweise zur Teilnahme an der ordentlichen Hauptversammlung und zur Stimmrechtsausübung.

Person des Erklärenden

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

Postleitzahl/Ort

Aktienanzahl*

Eintrittskarte Nr.*

*Pflichtfelder (bitte entnehmen Sie die Angaben der Eintrittskarte zur Hauptversammlung, die Ihnen nach ordnungsgemäßer Anmeldung zugesandt wird)

VOLLMACHT UND WEISUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER

Ich/Wir bevollmächtige(n) die von der Westwing Group SE benannten Stimmrechtsvertreter, Frau Julie v. Deym, München, und Frau Norma Laaziri, München, je einzeln sowie mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen, mich/uns unter Offenlegung meines/unsere Namens im Teilnehmerverzeichnis mein/unsere Stimmrecht in der ordentlichen Hauptversammlung der Westwing Group SE am 17. Juni 2025 für mich/uns in der auf der Folgeseite unter „Weisungen an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter“ aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die Hinweise zur Vollmachten- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft gelesen habe(n) und die darin aufgeführten Bedingungen der Stimmrechtsvertretung akzeptiere(n).

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b Bürgerliches Gesetzbuch

VOLLMACHT AN EINEN DRITTEN

Ich/Wir bevollmächtige(n) hierdurch Frau/Herrn

Nachname bzw. Firma*

Vorname*

Postleitzahl/Ort

mit dem Recht auf Erteilung von Untervollmacht, unter Offenlegung meines/unsere Namens im Teilnehmerverzeichnis meine/unsere sämtlichen versamlungsbezogenen Rechte als Aktionär im Hinblick auf die ordentliche Hauptversammlung der Westwing Group SE am 17. Juni 2025 - insbesondere das Stimmrecht - für mich/uns auszuüben. Die Vollmacht umfasst den Widerruf anderweitig erteilter Vollmachten und die Ausübung sämtlicher versamlungsbezogener Rechte einschließlich der Erteilung einer Untervollmacht. Der Bevollmächtigte ist berechtigt, neben mir/uns auch weitere Aktionäre im Rahmen der ordentlichen Hauptversammlung zu vertreten und/oder zugleich die Aktionärsrechte aus von ihm selbst gehaltenen Aktien wahrzunehmen.

Ort, Datum

Unterschrift(en)/Person der/des Erklärenden gemäß § 126b Bürgerliches Gesetzbuch

WESTWING

WEISUNGEN AN DIE VON DER GESELLSCHAFT BENANNTEN STIMMRECHTSVERTRETER

Die Weisungen beziehen sich auf die Beschlussvorschläge des Vorstands und/oder des Aufsichtsrats wie im Bundesanzeiger veröffentlicht.

Tagesordnungspunkt	Ja	Nein	Enth.
2. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025, des Prüfers für die prüferische Durchsicht unterjähriger Finanzinformationen sowie des Prüfers für die Nachhaltigkeitsberichterstattung			
4.1 Beschlussfassung über die Bestellung des Abschlussprüfers und Konzernabschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2025 sowie des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.2 Beschlussfassung über die Bestellung des Prüfers für eine etwaige prüferische Durchsicht zusätzlicher unterjähriger Finanzinformationen im Geschäftsjahr 2026 bis zur nächsten Hauptversammlung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.3 Beschlussfassung über die Bestellung des Prüfers der Nachhaltigkeitsberichterstattung für das Geschäftsjahr 2025	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Billigung des nach § 162 AktG erstellten und geprüften Vergütungsberichts für das Geschäftsjahr 2024	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Aufhebung der bestehenden und die Erteilung einer neuen Ermächtigung zum Erwerb und zur Verwendung eigener Aktien, einschließlich der Ermächtigung zur Einziehung erworbener Aktien und zur Kapitalherabsetzung sowie mit der Möglichkeit zum Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

WESTWING

HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSErTEILUNG

AN DIE VON DER GESELLSCHAFT BENANNTEn STIMMRECHTSVERTRETER

Zur Ausübung Ihres Stimmrechts können Sie die von der Gesellschaft benannten, weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter, Frau Julie v. Deym, München, und Frau Norma Laaziri, München, – je einzeln – bevollmächtigen.

Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter üben das Stimmrecht ausschließlich auf der Grundlage der vom Aktionär erteilten Weisungen aus und haben das Recht, Untervollmacht zu erteilen. Die Vollmacht an die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bedarf ebenso wie die Erteilung von Weisungen der Textform (§ 126b BGB). Soweit keine ausdrückliche oder eine widersprüchliche oder unklare Weisung erteilt worden ist, werden sich die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zu den entsprechenden Beschlussgegenständen der Stimme enthalten; dies gilt immer auch für sonstige Anträge. Sollte zu einem Tagesordnungspunkt eine Einzelabstimmung durchgeführt werden, ohne dass dies im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilt wurde, so gilt eine Weisung zu diesem Tagesordnungspunkt insgesamt auch als entsprechende Weisung für jeden Punkt der Einzelabstimmung. Die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter nehmen weder im Vorfeld der Hauptversammlung noch während der Hauptversammlung Aufträge zu Wortmeldungen, zum Stellen von Fragen oder Anträgen oder zum Einlegen von Widersprüchen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung entgegen. Auch im Falle der Vertretung des Aktionärs sind die fristgerechte Anmeldung eines Aktionärs und der rechtzeitige Nachweis des Anteilsbesitzes, wie in der im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur Hauptversammlung beschrieben, erforderlich.

Senden Sie Ihr ausgefülltes Formular zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer bis zum 16. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ), an eine der nachfolgenden Kontaktmöglichkeiten:

per Post an: Westwing Group SE c/o Computershare Operations Center, 80249 München,

oder per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Alternativ steht Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung zur Bevollmächtigung der von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter (mit Weisungserteilung) auch das passwortgeschützte InvestorPortal unter <https://ir.westwing.com/hv> bis zum vorab genannten Zeitpunkt zur Verfügung. Die für das passwortgeschützte InvestorPortal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Eintrittskarte.

Verfahren für die Stimmrechtsabgabe durch sonstige Bevollmächtigte

Aktionäre können ihr Stimmrecht in der Hauptversammlung nach entsprechender Vollmachtserteilung auch durch einen Bevollmächtigten, z. B. einen Intermediär, eine Aktionärsvereinigung, einen Stimmrechtsberater oder eine andere Person ihrer Wahl, vertreten lassen. Bevollmächtigt der Aktionär mehr als eine Person, so kann die Gesellschaft eine oder mehrere von diesen zurückweisen. Auch im Falle der Vertretung des Aktionärs sind die fristgerechte Anmeldung eines Aktionärs und der rechtzeitige Nachweis des Anteilsbesitzes, wie in der im Bundesanzeiger veröffentlichten Einberufung zur Hauptversammlung beschrieben, erforderlich.

Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform (§ 126b BGB).

Wird ein Intermediär im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, eine Aktionärsvereinigung, ein Stimmrechtsberater oder eine sonstige Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG bevollmächtigt, so können abweichende Regelungen bestehen, die jeweils bei diesen zu erfragen sind. Ein Verstoß gegen diese und bestimmte weitere in § 135 AktG genannte Erfordernisse für die Bevollmächtigung eines Intermediärs im Sinne von § 67a Abs. 4 AktG, einer Aktionärsvereinigung, eines Stimmrechtsberaters oder einer sonstigen Person im Sinne von § 135 Abs. 8 AktG beeinträchtigt allerdings gemäß § 135 Abs. 7 AktG die Wirksamkeit der Stimmabgabe nicht.

Der Nachweis einer erteilten Bevollmächtigung kann dadurch geführt werden, dass der Bevollmächtigte am Tag der Hauptversammlung die Vollmacht an der Zugangskontrolle vorweist. Er kann der Gesellschaft ferner an die folgende Adresse oder E-Mail-Adresse übermittelt werden, aus organisatorischen Gründen muss dieser bis zum 16. Juni 2025, 24:00 Uhr (MESZ), zugegangen sein:

per Post an: Westwing Group SE c/o Computershare Operations Center, 80249 München,

oder per E-Mail: anmeldestelle@computershare.de

Alternativ steht Ihnen im Vorfeld der Hauptversammlung auch das passwortgeschützte InvestorPortal unter <https://ir.westwing.com/hv> bis zu vorab genanntem Zeitpunkt zur Verfügung. Die für das passwortgeschützte InvestorPortal erforderlichen Zugangsdaten erhalten Sie mit Ihrer Eintrittskarte.

Weiterer Hinweis:

Gehen bei der Gesellschaft für denselben Aktienbestand auf unterschiedlichen Übermittlungswegen voneinander abweichende Erklärungen zur Ausübung des Stimmrechts ein, werden diese Erklärungen in folgender Reihenfolge berücksichtigt: (1) über das InvestorPortal, (2) gemäß § 67c Abs. 1 und Abs. 2 Satz 3 AktG, (3) per E-Mail, (4) per Brief übersandte Erklärungen.

Bitte beachten Sie auch die Hinweise in der Einberufung der Hauptversammlung.